

Die Verwaltungen der Städte Bonn und Sankt Augustin werden beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln über die Verlängerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark Bonn/Sankt Augustin (WTP I) bis 2016 unter folgenden Maßgaben und Rahmenbedingungen zu verhandeln:

1. Die Entwicklungsziele für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8024-14 (Festsetzung als GE-Gebiet für die Fläche zwischen A 59, Siegburger Straße, westlich Gesamtschule Beuel – Wissenschaftspark West) bleiben unverändert. Sofern bis 2013 eine vollständige Vermarktung dieser Flächen nicht erfolgt ist, übernimmt die Stadt Bonn von diesem Zeitpunkt an im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Maßnahme im Jahre 2016 sukzessive für diese Flächen die bis dahin angefallenen Neuordnungskosten und führt diese der Maßnahme zu.
2. Für die Fläche zwischen B 56, Siegburger Straße, Am Herrengarten (derzeit Wissenschaftspark Ost) wird das Bebauungsplanverfahren mit dem Nutzungsziel „überwiegend Wohnen“ eingeleitet. Das bisherige Entwicklungsziel einer ausschließlich gewerblichen Nutzung für diese Fläche wird aufgegeben.
3. Sofern die für den Wohnpark II (Flächen zwischen B 56, Bundesgrenzschutzstraße, Stadtbahn, Mühlenbach) durchzuführende Überprüfung einen entsprechenden Bedarf nachweist, ist diese Fläche in das Satzungsgebiet des WTP I einzubeziehen und als Wohnstandort zu entwickeln.

**14 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**